Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK: XI. SLAVISTIK: TSCHECHISCH (Hauptfach)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium des Fachs ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Slavistik: Tschechisch ist es, dass sich die Studierenden neben der sicheren Beherrschung der tschechischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur des Landes erarbeiten. Dieser Überblick reicht zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im 3. Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereiches (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau angeeignet, vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs mit Tutorium sowie einer Übung. Ziel des EKT ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. Im Sprachmodul sind vier Sprachlernseminare (SLS) zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen der Einführungskurse und der Sprachlernseminare sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			SPRACH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	STsch-1.1 Grundlagen der Sprachwissen- schaft für Sla- visten/Bohemisten (1B-TschSprWiss)	STsch-1.2 Grundlagen der Literatur- wissenschaft für Sla- visten/Bohemisten (1B-TschLitWiss)	STsch-1.3 Grund- lagen der Kultuwissenschaft für Slavisten/ Bohemisten (1B-TschKultWiss)	STsch-1.4 Sprachpraxis Tschechischl (1-TschSprPr)
Modul- bestandteile	• EKT (4 CP) • Ü (2 CP)	● EKT (4 CP) ● Ü (2 CP)	● EKT (4 CP) ● Ü (2 CP)	• SLS 1.1 (2 CP) • SLS 1.2 (2 CP) • SLS 1.3 (2 CP) • SLS 1.4. (2 CP)

Prüfungs-	• Klausur aus EKT	• Klausur aus EKT	• Klausur aus EKT	Kurzbeitrag
leistungen (PL)	 schriftlicher und 	 schriftlicher und 	 schriftlicher und 	und Klausur
	mündlicher Kurzbei-	mündlicher Kurzbei-	mündlicher Kurz-	aus SLS 1.1-
	trag aus Ü	trag aus Ü	beitrag aus Ü	4
Benotung	(2 x PL-EK + PL-Ü) div.	(2 x PL-EK + PL-Ü) div.	(2 x PL-EK + PL-Ü)	(PL-SLS 1.1-
	durch 3	durch 3	div. durch 3	4) div. durch
				4

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche *Kulturwissenschaft*, *Literaturwissenschaft* sowie *Sprachwissenschaft* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde, ebenfalls ein PS (ohne Hausarbeit). Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im Sprachmodul werden vier SLS absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Vertiefungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule und das Sprachmodul des ersten Studienjahres abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGS- MODUL	KOMPLEMENTÄR- MODUL	SPRACHMODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	STsch-2.1 Vertiefung bo- hemistische Sprach- und Literaturwiss. (2V- TschSprLit) oder STsch-2.2 Vertiefung bo- hemistische Literatur- und Kulturwiss. (2V- TschLitKult) oder STsch-2.3 Vertiefung bo- hemistische Kultur- und Sprachwiss. (2V- TschKultSpr)	STsch-2.4 Komplemen- tärstudien Bohemistik 2. Jahr (2-TschKompSt)	STsch-2.5 Sprach- praxis Tschechisch II (2-TschSprPr)
Modulbestandteile	• PS1 (6 CP)	PS (ohne HA) (3 CP)	• SLS 2.1 (2 CP)
	• PS2 (6 CP)	• VKI oder Ü (3 CP)	• SLS 2.2 (2 CP)
			• SLS 2.3 (2 CP)
			• SLS 2.4. (2 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	 Präsentation und Haus- arbeit im PS 1 Präsentation und Haus- arbeit im PS 2 	 Präsentation im PS Klausur in VKI oder schriftlicher und mündli- cher Kurzbeitrag in Ü 	• Kurzbeitrag und Klausur 2.1-4
Modulbenotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-PS + PL-VKI/Ü) div. durch 2	(PL-SLS 2.1-4) div. durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Im Sprachmodul sind zwei SLS und zwei Tutorien zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul und im Sprachmodul sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein Modul und zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres sowie das Sprachmodul des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS- MODUL	KOMPLEMENTÄR- MODUL	SPRACHMODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	STsch-3.1 Spezialisierung bohemistische Sprachwissenschaft (3S-TschSprWiss) oder: STsch-3.2 Spezialisierung bohemistische Literaturwissenschaft (3S-TschLitWiss) oder STsch-3.1 Spezialisierung bohemistische Kulturwissenschaft (3S-TschSprWiss)	STsch-3.4 Komplemen- tärstudien Bohemistik 3. Jahr (3-TschKompSt)	STsch-3.5 Sprach- praxis Tschechisch III (3-TschSprPr)
Modulbestandteile	• VKI (3 CP) • S (3 CP)	• VKI (3 CP) • S (3 CP)	SLS 3.1 + T (3 CP) SLS 3.2 + T (3 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	Klausur in VKIPräsentation im S	Klausur in VKIPräsentation im S	• Kurzbeitrag und Klausur aus SLS 3.1- 2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-SLS 3.1-2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

- 4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. 20 % der Prüfung finden in der Fremdsprache statt. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.XI.4 der PrOBA SLK.
- 4.2 Darüber hinaus müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache außer Tschechisch orientiert an der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

- 4.3. Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im entsprechenden Tschechischsprachigen Ausland nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.
- 4.4. Ist das Fach Slavistik: Tschechisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1. der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Studienjahr gewählten Spezialisierungsmodul. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.